

Erster Schulabschluss

vgl. APO SI, § 40

EA

- In allen Fächern eine ausreichende Leistung (4), kein E-Kurs erforderlich
- Verlassen der Schule mit HA 9 nur, wenn 10-jährige Schulpflicht erfüllt ist
- Wiederholen der 9. Klasse möglich
- Minderleistungen in der zweiten Fremdsprache bleiben unberücksichtigt
- Rechnerische Abwertung einer 5 im E-Kurse zu einer 4 im G-Kurs mit Überweisung in den G-Kurs

Mindestanforderungen	Noten:	oder:
Deutsch, Mathe	max. ein „mangelhaft“	kein „mangelhaft“
übrige Fächer	max. ein „mangelhaft“	max. zwei „mangelhaft“

Erweiterter erster Schulabschluss

vgl. APO SI, § 41

EEA

- In allen Fächern eine ausreichende Leistung (4), kein E-Kurs erforderlich
- Minderleistungen in der zweiten Fremdsprache bleiben unberücksichtigt
- Rechnerische Abwertung einer 5 im E-Kurse zu einer 4 im G-Kurs mit Überweisung in den G-Kurs
- Keine Nachprüfung in den Fächern der zentralen Abschlussprüfung (ZP 10) (D, M, E) möglich

Mindestanforderungen	Noten:	oder:
Deutsch, Mathe, Lernbereich NW (Chemie, Physik, Biologie) und Arbeitslehre (Hauswirtschaft, Technik, Wirtschaft)	max. ein „mangelhaft“	kein „mangelhaft“
übrige Fächer	max. ein „mangelhaft“	max. zwei „mangelhaft“

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

vgl. APO SI, § 42

FOR

- Teilnahme an zwei E-Kursen
- Ausreichende Leistungen in den E-Kursen und WP, befriedigende Leistungen in den Grundkursen
- Übrige Fächer: in 2 Fächern befriedigende Leistungen, restliche Fächer ausreichende Leistungen
- Fächergruppe I: D, E, M, WP
Fächergruppe II: alle anderen Fächer
- Fächergruppe I darf Fächergruppe II ausgleichen, aber nicht umgekehrt
- Keine Nachprüfung in den Fächern der zentralen Abschlussprüfung (ZP 10) (D, M, E) möglich

Mindestanforderungen	Noten:	mögliche Minderleistungen/ Ausgleich:
zwei E-Kurse und Wahlpflichtkurs (WP-I)	„ausreichend“	eine Minderleistung in D, E, M, WP oder einem anderen Fach um eine Notenstufe, bei Ausgleich durch eine bessere Note in einem Fach derselben Fächergruppe
G-Kurse, evtl. weitere E-Kurse	„befriedigend“ „ausreichend“	
restliche Fächer	2x „befriedigend“ Rest „ausreichend“	höchstens eine nicht ausreichende Leistung und mindestens in zwei Fächern eine befriedigende Leistung

- Teilnahme an drei E-Kursen mit befriedigenden Leistungen in den E-Kursen und WP, gute Leistungen im Grundkurs, vierter E-Kurs wird als Grundkurs gewertet!
- Übrige Fächer: im Schnitt befriedigende Leistungen
Fächergruppe I: D, E, M, WP
Fächergruppe II: alle anderen Fächer
- Fächergruppe I darf Fächergruppe II ausgleichen, aber nicht umgekehrt
- Keine Nachprüfung in den Fächern der zentralen Abschlussprüfung (ZP 10) (D, M, E) möglich

Mindestanforderungen	Noten:	mögliche Minderleistungen/Ausgleich:
drei E-Kurse und Wahlpflichtkurs (WP-I)	„befriedigend“	eine Minderleistung in D, E, M, WP um <u>eine</u> Notenstufe, bei Ausgleich durch eine bessere Note in einem Fach derselben Fächergruppe
G-Kurse, evtl. weitere E-Kurse	„gut“ „befriedigend“	
restliche Fächer	„befriedigend“	zwei Minderleistungen in allen Fächern sowie E-Kurs Chemie um <u>eine</u> Notenstufe, bei Ausgleich durch eine bessere Note in einem Fach derselben Fächergruppe- eine weitere Unterschreitung um zwei Notenstufen durch Ausgleich möglich

Abschlussübersicht an der Gesamtschule Geldern

Abschluss	Abkürzung	E-Kurse			G-Kurse				WP-I	übrige Fächer
Erster Schulabschluss	EA	-			4	4	4	4	4	4
Erweiterter erster Schulabschluss	EEA	-			4	4	4		4	4
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife):	FOR	4	4		3	3			4	2x3, Rest 4
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Berechtigung zur gymnasialen Oberstufe:	FOR-Q	3	3	3	2				3	3